

PRESSEMITTEILUNG

Nr.: 137/2007

Darmstadt, den 10. Dezember 2007

RP Dieke: Darmbach muss vom Abwasserkanalnetz „abgeklemmt“ werden

Darmstadt (rp) Die ECHO-SERIE über die Historie und den Verlauf des Darmbach ist auch im Regierungspräsidium mit großem Interesse verfolgt worden. Allerdings gibt es in der Veröffentlichung vom 8.12. einige Missverständnisse und Irritationen, die nach einer Mitteilung von Regierungspräsident Gerold Dieke einer Klarstellung bedürfen.

Der Regierungspräsident weist darauf hin, dass seit dem Schreiben seiner Behörde vom November 2004 wegen der „Offenlegung des Darmbachs“ an die Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Änderungen in der Rechts- und Sachlage eingetreten sind. Nach den geltenden wasserrechtlichen Vorschriften ist nach wie vor die Einleitung von vermeidbarem Fremdwasser in das kommunale Abwassernetz nicht zulässig. Die Stadt Darmstadt habe deshalb die rechtliche Verpflichtung, den Darmbach von dem Abwasserkanalsystem abzuklemmen und damit den Wirkungsgrad der Abwasserreinigung zu erhöhen. Denn ohne die Einleitung des Darmbachs in die städtische Kanalisation würde die Kläranlage einige Tonnen Schad- und Nährstoffe jährlich weniger ausleiten.

Dieke weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seine Behörde der Stadt wegen ihrer angespannten Haushalts- und Finanzlage einen großzügig bemessenen Zeitraum zur „Abklemmung“ des Darmbachs eingeräumt habe. Auf eine förmliche Verwaltungsanordnung für die „Abklemmung“ habe seine Behörde deshalb verzichtet, weil die Stadt Darmstadt in Gesprächen immer deutlich gemacht habe, dass sie auch beim Darmbach die wasserrechtlichen Vorschriften einhalten werde.

Die offenbar von der Stadt geplante teilweise Offenlegung und städtebauliche Gestaltung des Darmbachs werde von seiner Behörde zwar begrüßt, sei aber nicht gefordert worden.